

## **Spesenreglement für das ehrenamtliche Engagement bei AvenirSocial**

Das vorliegende Spesenreglement gilt für Mitglieder der Regionalleitungen (Geschäftsreglement Art. 29), für Teilnehmende an der Netzwerktagung (Geschäftsreglement Art. 23) und den Fachkommissionen inkl. den Redaktionsgruppen der Fachzeitschriften (Geschäftsreglement Art. 32). Für die vom Vorstand einberufenen nationalen Arbeits- und Fachgruppen, entscheidet der Vorstand über die Vergütung.

Die Mitarbeit bei AvenirSocial basiert grundsätzlich auf einem ehrenamtlichen Engagement. Für die ehrenamtliche Mitarbeit können die folgenden Spesen, vergütet werden, sofern die Sitzungen nicht in die Arbeitszeit fallen.

### **1. Reisespesen**

Die Reisekosten für die von AvenirSocial Schweiz einberufenen Sitzungen können auf der Basis des Halbtax-Abo 2. Klasse vergütet werden.

### **2. Sitzungsgelder**

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit für AvenirSocial können Mitglieder der oben genannten Gremien folgende Beträge für Sitzungen geltend machen:

Sitzungsdauer bis 4 Stunden                      CHF 30.-

Sitzungsdauer über 4 Stunden                      CHF 60.-

Die Regionalleitungsmitglieder können sich - anstatt der Sitzungsgelder - den jährlichen Mitgliederbeitrag von der Region vergüten lassen.

### **3. Verpflegung**

Bei einer Sitzungsdauer über 4 Stunden wird der effektive Betrag einer Verpflegung, höchstens aber CHF 25.- vergütet.

### **4. Mandate im Auftrag von AvenirSocial**

AvenirSocial kann die Kosten für folgende Aktivitäten übernehmen - es sei denn, die Mandate werden anderweitig vergütet:

- für Mitglieder, die im Mandat von AvenirSocial an Tagungen und Kongressen teilnehmen;
- für Mitglieder, die im Mandat von AvenirSocial Vertretungen in Gremien wahrnehmen;

Ein vorheriges Budget wird von der Geschäftsleitung festgelegt oder muss ihr unterbreitet werden. Diese entscheidet im Rahmen des Budgets. Falls der betreffende Budgetposten überschritten wird, geht das Gesuch an den Vorstand.

## **5. Aufträge der Regionalleitung**

Für Personen, die im Auftrag der Regionalleitung bestimmte Aufgaben erfüllen, vergibt die Regionalleitung ein Mandat. Das Mandat ist auf eine bestimmte Zeit und Aufgabe beschränkt. Mandate sind keine Anstellungen und dürfen den jährlichen sozialversicherungsfreien Betrag von CHF 2'300.-. pro Person nicht übersteigen.

Die Regionalleitungen entscheiden über die Vergütung von Mitgliedern von AvenirSocial in regionalen oder kantonalen Arbeits- und Fachgruppen.

## **6. Abrechnung**

Die Spesenabrechnungen inkl. Belege werden mit dem Formular für Spesenabrechnungen der Geschäftsstelle jeweils per Ende Juni und per Ende Dezember zugestellt. Sie werden von der Geschäftsleitung visiert und entsprechend den Bestimmungen im Geschäftsreglement den entsprechenden Budgets belastet. Die Spesen und Vergütungen der Regionalleitungsmitglieder sowie weiterer in einer Region anfallenden Spesen werden gemäss Geschäftsreglement Art. 29 den entsprechenden regionalen Budgets belastet. Spesen und Vergütungen für die Mitarbeit in den eingängig genannten nationalen Gremien werden von AvenirSocial Schweiz übernommen.